

Informationen zu Ihrer Rechnung

Abschläge und Rechnungsstellung

Während des Abrechnungsjahres erheben wir gleichbleibende Abschlagszahlungen, die wir auf der Grundlage des Verbrauchs im vorausgehenden Zeitraum oder soweit nicht möglich, nach dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kunden bestimmen (§§ 13 StromGVV / GasGVV). Ihren Verbrauch rechnen wir im Regelfall jährlich zum 31.12. ab, auf Wunsch auch gegen Aufpreis in abweichenden Intervallen. Nach Erstellung der Jahresendabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Jahresverbrauch nachberechnet bzw. vergütet. Die Nachforderung bzw. Gutschrift wird mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

Zahlungsweise, Fälligkeit

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat, brauchen Sie sich um die Begleichung nicht zu kümmern: zu den angegebenen Terminen ziehen wir die Beträge automatisch und fristgerecht ein. Sofern Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, achten Sie bitte darauf, dass Zahlungen bis zu den angegebenen Fälligkeitsterminen bei uns eingehen. Geben Sie unbedingt die vollständige Vertragskontonummer an, damit wir Ihre Zahlungen zuordnen können.

Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- oder Erdgasversorgung sind wir, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gemäß §§ 6 Abs. 3 StromGVV / GasGVV von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche aus Störungen der Anschlussnutzung nach §§ 18 der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung in Niederspannung bzw. Niederdruck (NAV, NDAV) sind unmittelbar gegen den Netzbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf unberechtigten Lieferunterbrechungen (gemäß §§ 19 StromGVV / GasGVV) beruht.

Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, soweit sie uns bekannt oder in zumutbarer Weise aufklärbar sind.

Gesetzlicher Hinweis zur Erdgasverwendung als Kraftstoff

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Energieeinsparungen und Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Hierfür bieten wir ebenfalls eine persönliche Energieberatung. Sprechen Sie uns gerne an. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Versorgungsbedingungen, Informationsquelle

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, gelten für Ihre Versorgung mit:

Strom: Allgemeine Geschäftsbedingungen der WerraEnergie GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh und die Vertragsbedingungen des Stromliefervertrages.

Erdgas: Allgemeine Geschäftsbedingungen der WerraEnergie GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einem Jahresverbrauch von maximal 1,5 Mio. kWh und die Vertragsbedingungen des Erdgasliefervertrages.

Bei Verlust des Ihnen überlassenen Exemplars erhalten Sie kostenlos Ersatz im WerraEnergie Kunden-Zentrum in 36433 Bad Salzungen, August-Bebel-Str. 36-38 (Tel. 03695/8760-36) oder in 98574 Schmalkalden, Hinter der Stadt 3 (Tel. 03683/6549-912) oder unter www.werraenergie.de. Auf diesen Wegen erhalten Sie auch aktuelle Informationen über geltende Tarife.

Vertragsdauer, Umzugs- und Lieferantenwechsel-Abwicklung

Ihr Strom- oder Erdgas-Liefervertrag ist, soweit nicht vertraglich abweichend vereinbart und in der Rechnung ausdrücklich abweichend auf den Folgeseiten ausgewiesen, mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen worden. Er ist dabei ordentlich kündbar mit Monatsfrist zum Monatsende. Abweichende Vertragsdauer-Regelungen weisen insbesondere unsere Sonderprodukte WerraGas, WerraGas Online, NaKlar-Gas, Kombi NaKlar-Gas, Kombi NaKlar-Gas FIX, NaKlar-Gas FIX, NaKlar-Gas FIX 24, NaKlar-Gas easy sowie WerraStrom, WerraStrom Online, WerraStrom Natur, WerraStrom Nacht, WerraStrom Mobil, WerraStrom Mobil Natur, WerraEnergie Kombi, NaKlar-Strom, Kombi NaKlar-Strom, NaKlar-Strom NATUR, Kombi NaKlar-Strom NATUR, NaKlar-Strom FIX, Kombi NaKlar-Strom FIX, NaKlar-Nachtstrom, Kombi NaKlar-Nachtstrom, NaKlar-Strom FIX 24 und NaKlar-Strom easy auf.

Bitte achten Sie insbesondere bei Ihrem Auszug auf eine fristgerechte Kündigung, da ansonsten noch nach Ihrem Auszug sowohl verbrauchs- als auch nichtverbrauchsabhängige Kosten anfallen, die von Ihnen zu tragen wären.

Für die schnelle Bearbeitung Ihrer Kündigung bitten wir Sie um folgende Angaben: Ihre Vertragskonto- und Zählernummer sowie den Zählerstand bei Vertragsende. Bei Umzug nennen Sie uns bitte zusätzlich den Auszugstag, Ihre neue Adresse, den Zählerstand bei Einzug in Ihre neue Wohnung (soweit diese im Netzgebiet der WerraEnergie GmbH liegt) und falls Ihnen bekannt, den Nachmieter Ihrer bisherigen Wohnung. Ein Lieferantenwechsel ist nach wirksamer

Kündigung des Vertrages in der Regel zu Beginn des übernächsten Monats innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen unentgeltlich möglich.

Verbrauchsaufteilung

Ändern sich verbrauchsabhängige Preise, Umsatzsteuer oder erlösabhängige Abgaben (§§ 12 Abs. 2 StromGVV / GasGVV), teilen wir den Verbrauch zeitanteilig (linear) auf, bei Erdgaslieferverträgen erfolgt die Aufteilung mittels der temperaturabhängigen Kenngröße „Gradtagszahlen“ (nichtlinear).

Verbrauchsermittlung bei Erdgas

Bei Gaszählern wird der Verbrauch in Kubikmetern (m³) im Betriebszustand angegeben. Zur Bestimmung der für die Abrechnung maßgeblichen Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) wird dieser Wert gemäß des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ mit der vom Netzbetreiber mitgeteilten Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert und so in kWh umgerechnet. Der durchschnittliche Brennwert Hsn beträgt 10,1-13,1 kWh/m³, der Druck beträgt in der Regel 22 bzw. 23 mbar; Erdgasart: H-Gas.

Verbrauchsschätzung

Die der Schätzung zugrunde gelegten Faktoren ergeben sich aus der Methode der Verbrauchsschätzung, die nach den einschlägigen technischen Regelwerken erfolgt.

Kontaktadressen für Service und Beschwerden

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, dann wenden Sie sich an die WerraEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, August-Bebel-Str. 36 – 38, 36433 Bad Salzungen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitige zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Begriffserklärungen

Abschlag	Abschläge sind Teil- bzw. Anzahlungen auf bereits geleistete Energielieferungen. Bezahlte Abschläge senken den Betrag der turnusmäßigen Endabrechnung. Die Abschlagshöhe orientiert sich am erwarteten Energieverbrauch.
Verbrauchs- oder Arbeitspreis	Der Verbrauchs- oder Arbeitspreis wird je verbrauchter Kilowattstunde berechnet, Verbrauchssenkungen wirken sich so preislich aus. Netzentgelte werden über den Verbrauchs- oder Arbeitspreis abgerechnet.
Brennwert	Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Erdgas im Normzustand enthalten ist und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten ermittelt.
Code-Nr. des Netzbetreibers	Diese Nummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz Ihre Lieferstelle angeschlossen ist.
Grundpreis	Der Grundpreis beinhaltet die Kosten, die unabhängig von Verbrauchsmengen entstehen. Grundpreise werden zeitlich (i. d. R. je Jahr) berechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelte, die Kommunen für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch Leitungsnetze von Netzbetreibern verlangen. Diese stellen die Abgabe dann WerraEnergie „Vertrieb“ in Rechnung.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung der Zähler. Die Kosten werden vom Netzbetreiber/Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Netzentgelt	Das durch WerraEnergie „Vertrieb“ für die Energielieferung zur Verbrauchsstelle an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt.
Vertragskonto-Nr.	Bitte geben Sie diese Nummer bei sämtlichem Schriftverkehr und Kontakten an (Bsp. 20001234567).
Zustandszahl	Gaszähler messen Durchflussmengen im sogenannten Betriebszustand, d. h. mit dem Druck und der Temperatur im Zähler. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden - über die Zustandszahl - die kundenspezifisch ermittelt wird.
Marktlokations-ID	Die Marktlokations-ID dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
Messlokations-ID	Die Messlokations-ID dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung (ehemals Zählpunktnummer).
Energie-/ Erdgassteuer	Diese Steuer ist eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Verbrauch(kWh)	Der Verbrauch ist die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.